

Sitzung des Ortsgemeinderates Einig

Am Montag, 28.03.2022, findet um 19:30 Uhr, **im** Bürgerhaus in Einig eine Sitzung des Ortsgemeinderates Einig mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 3. Bündelausschreibung auszuschreibenden Erdgases
- 3) Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 5. Bündelausschreibung auszuschreibenden Stroms
- 4) Zustimmung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld
- 5) Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark A 48 Einig"
- 6) Bauangelegenheiten / Bauanträge (wird ggf. abgesetzt)
- 7) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Einig, 18. März 2022

Ortsgemeinde Einig

HANS MÜNCH
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Einig am 28.03.2022 **im** Bürgerhaus in Einig findet unter Tagesordnungspunkt **1)** eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten im Rahmen der Corona-Pandemie und der jeweils gültigen Fassung des Infektionsschutzgesetzes und der Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) findet die Sitzung unter Einhaltung der 3G-Regelungen statt.

Dies bedeutet, dass Sie beim Betreten der Sitzungsräumlichkeit einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis mit sich führen müssen. Dieser Nachweis wird vom Vorsitzenden oder einem Beauftragten kontrolliert.

Was berechtigt zum Betreten der Sitzungsräumlichkeit:

Impfnachweis:

Ein auf Sie ausgestellter, in Deutschland anerkannter Impfnachweis ist nach geltendem Recht unbefristet gültig. Zum Nachweis Ihrer vollständigen Schutzimpfung gegen das Corona Virus SARS-CoV-2 können Sie uns Ihr Impfbuch vorlegen oder das elektronische Imp fzertifikat vorzeigen, das Sie auf Ihrem Smartphone gespeichert haben.

Genesenen-Nachweis:

Sind Sie von einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 genesen, muss Ihre nachgewiesene Infektion mindestens 28 Tage und darf längstens drei Monate zurückliegen; nach drei Monaten müssen Sie zusätzlich Ihre Impfung mit einer Impfdosis nachweisen. Auch dafür können Sie entweder ein herkömmliches Papierdokument, das Ihre Genesung ausweist, vorlegen oder ein entsprechendes elektronisches Zertifikat vorzeigen.

Testnachweis:

Sind Sie nicht vollständig geimpft und auch nicht seit mindestens 14 Tagen und längstens seit drei Monaten von einer Corona-Infektion genesen, müssen Sie sich testen lassen, um an der Sitzung teilnehmen zu können.

Ein Selbsttest, den Sie bei sich anwenden, reicht nicht aus. Die Testung ist nur dann gültig, wenn sie unter der Aufsicht eines professionellen Leistungserbringers (Ärztin/Arzt, Corona-Teststation oder Corona-Testzentrum) durchgeführt wurde und ein negatives Testergebnis im Hinblick auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erbracht hat.

Der Testnachweis gilt grundsätzlich nur für 24 Stunden. Hat es sich um einen PCR-, einen PoC-PCR- oder vergleichbaren nukleinsäurebasierten Test gehandelt, gilt der Testnachweis für 48 Stunden.

ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Einig
am Montag, 28.03.2022, im Bürgerhaus in Einig

Vorsitzende/r / Beigeordnete /	anwesend:	
Mitglieder	ja	nein

Orts- / Stadtbürgermeister/in

Münch, Hans		
-------------	--	--

Beigeordnete/r / Mitglied

Durben, Christof		
------------------	--	--

Mitglieder

Weckbecker, Karl		
Schneider, Carlos Michael		
Justen, Christiane		
Münch, Thomas		
Marx, Stefan		

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld:

Schriftführer/in:	
-------------------	--

Außerdem anwesend:

Beginn der Sitzung: _____ Uhr

Ende der Sitzung: _____ Uhr

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung wird diese um den Punkt / die Punkte

erweitert.

Abstimmungsergebnis: _____

Der Tagesordnungspunkt / Die Tagesordnungspunkte

wird / werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: _____

Die übrigen Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend.

Ortsgemeinderat Einig

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Einig/571/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Einig

TOP-Nr.: 2 Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 3. Bündelausschreibung auszuschreibenden Erdgases (Einig/566/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 17.01.2022 wurde über die Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz beschlossen.

Im Rahmen der Bündelausschreibung besteht auch die Möglichkeit, Erdgas im Rahmen eines gesonderten Biogaslos auszuscheiden. Diesbezüglich obliegt dem Ortsgemeinderat die Entscheidung, ob und in welchem Umfang Biogas eingesetzt werden soll.

Die bisherigen Abnahmestellen, die im Rahmen der 2. Bündelausschreibung berücksichtigt wurden, ergeben sich aus der Anlage 1.

Die der Ausschreibung von Biogas zu Grunde liegenden Kriterien sind in Anlage 2 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) zur Ausschreibung von Bioerdgas (Anlage 2) zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde Einig ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Das Gremium bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Ortsgemeinde Einig teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.

Die Ortsgemeinde Einig verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas über die Gt-service auszuschreiben:

- Für alle Abnahmestellen Erdgas ohne Biogasanteil
- Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas
- Nur für folgende Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Einig	28.03.2022	Einig/566/ 2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Anlagen:

Anlage 1: Abnahmestellen nach Vertragsabschluss nach erfolgter 2. Bündelausschreibung

Anlage 2: Informationen zur Ausschreibung von Biogas

Ortsgemeinderat Einig

TOP-Nr.: 3 Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 5. Bündelausschreibung auszuschreibenden Stroms (Einig/568/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 17.01.2022 wurde die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz beschlossen.

Im Rahmen der Bündelausschreibung besteht auch die Möglichkeit, Strom aus erneuerbaren Energien in die Ausschreibung mit aufzunehmen. Diesbezüglich obliegt dem Ortsgemeinderat die Entscheidung, ob und in welchem Umfang Strom aus erneuerbaren Energien eingesetzt werden soll.

Die bisherigen Abnahmestellen, die im Rahmen der 4. Bündelausschreibung berücksichtigt wurden, ergeben sich aus der Anlage 1.

Die der Ausschreibung zu Grunde liegenden Kriterien sind in Anlage 2 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) zur Ausschreibung von Ökostrom (Anlage 2) zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Einig ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Das Gremium bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Einig teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.

Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Das Gremium beauftragt die Verwaltung, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service auszuschreiben:

- 100 % Normalstrom, keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34 – 100 %) geht in die Wertung ein.

Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

- Für alle Abnahmestellen des Auftraggebers/der Ortsgemeinde
- nur für die nachfolgend ausgewählten Abnahmestellen

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Einig	28.03.2022	Einig/568/ 2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Anlagen:

- Anlage 1: Abnahmestellen nach Vertragsabschluss nach erfolgter 4. Bündelausschreibung
- Anlage 2: Informationen zur Ausschreibung von Ökostrom

Ortsgemeinderat Einig

TOP-Nr.: 4 Zustimmung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld (Einig/564/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 den Feststellungsbeschluss zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

In diesem Verfahren erfolgte die Darstellung von Gewerbeflächen, Flächen für einen Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) sowie Gemeinbedarfsflächen (Kindertagesstätte, Sportanlagen, etc.) in der Stadt Polch. Darüber hinaus erfolgte die Rücknahme von Gewerbeflächen in der Stadt Münstermaifeld.

Die Änderungen sind in der beigefügten Anlage dargestellt.

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Einig	28.03.2022	Einig/564/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschlussgrund			

Anlagen:

27. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ortsgemeinderat Einig

TOP-Nr.: 5 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark A 48 Einig" (Einig/567/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Firma Leipziger Energie GmbH (Investor) hat einen Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung einer Photovoltaikanlage, westlich des Siedlungskörper der Ortsgemeinde Einig und östlich angrenzend zur A48 bzw. südlich zur L52, gestellt. Im Übrigen wird auf das Antragschreiben (Anlage 1) verwiesen. Der Ortsgemeinderat hat in seiner vergangenen Sitzung dem Projekt bereits grundsätzlich zugestimmt.

Der Ortsgemeinde entstehen dadurch keinerlei Kosten, denn die Vorbereitung und die Durchführung der Verfahrensschritte werden gemäß § 4b BauGB auf den Investor übertragen.

Im Flächennutzungsplan ist der Planbereich als Fläche für Acker- und Grünlandnutzung dargestellt. Der Bebauungsplan widerspricht damit dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Somit muss für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden. Dazu ist eine Änderung bei der Verbandsgemeinde zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Investor Leipziger Energie GmbH hat im Antragschreiben die Kostenübernahme erklärt. Der Ortsgemeinde entstehen somit keine Kosten.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt, für den beiliegend abgegrenzten Geltungsbereich (Anlage 2) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark A48 Einig" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Einig	28.03.2022	Einig/567/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, gemäß § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB (u. a. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) auf die Firma Leipziger Energie GmbH, als Investoren, zu übertragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Einig	28.03.2022	Einig/567/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium beantragt die Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Sonderbauflächen bei der Verbandsgemeinde Maifeld.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Einig	28.03.2022	Einig/567/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Anlagen:

Antrag der Firma Leipziger Energie GmbH zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

